

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

6. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 21.04.2008

20. Stück

- 79. Bekanntgabe der Wahl der Vorsitzenden, des Stellvertreters der Vorsitzenden und des Schriftführers des Universitätsrates der Medizinischen Universität Graz
 - 80. Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der Vizerektorin/Vizerektoren der Medizinischen Universität Graz
 - 81. Widerruf der Vollmacht von Herrn Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG
 - 82. Widerruf der Vollmacht von Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER
 - 83. Widerruf der Vollmacht von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
 - 84. Widerruf der Vollmacht von Herrn Mag. Oliver SZMEJ
 - 85. Vollmacht für Herrn Vizerektor O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER
 - 86. Vollmacht für Frau Vizerektorin Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrea LANGMANN
 - 87. Vollmacht für Herrn Vizerektor Mag. Oliver SZMEJ
 - 88. Vollmacht für Herrn Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG
 - 89. Vollmacht für Herrn Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
 - 90. Ausschreibung einer Stelle
-

79.

Bekanntgabe der Wahl der Vorsitzenden, des Stellvertreters der Vorsitzenden und des Schriftführers des Universitätsrates der Medizinischen Universität Graz

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr. Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.04.2008 gemäß § 21 Abs. 9 UG 2002 idgF folgende Personen zur Vorsitzenden, zum Stellvertreter und zum Schriftführer gewählt hat:

Frau Dr. Cattina Maria LEITNER
zur Vorsitzenden und

Herrn Univ.-Prof. Dr. Reinhard KREPLER
zum Stellvertreter der Vorsitzenden sowie

Herrn Univ.-Prof. Dr. Joseph MARKO
zum Schriftführer des Universitätsrates

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

80.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der Vizerektorin/Vizerektoren der Medizinischen Universität Graz

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr. Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.04.2008 gemäß § 21 Abs. 1 Z 3 UG 2002 idgF aus einem Vorschlag des Rektors

**Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrea LANGMANN
zur Vizerektorin für Personalentwicklung und Gleichstellung**

**Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER
zum Vizerektor für Studium und Lehre**

**und Herrn Mag. Oliver SZMEJ
zum Vizerektor für Finanzmanagement und Organisation**

gewählt hat.

Die Vizerektorin/Vizerektoren haben ihr Amt mit heutigem Tag angetreten. Die Funktionsperiode der Vizerektorin/Vizerektoren endet mit Ablauf des 14.02.2012.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

81.

Widerruf der Vollmacht von Herrn Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß § 28 Abs. 1 UG 2002 idgF iVm § 6 der Richtlinien des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen veröffentlicht im MTBl vom 18.02.2004, Studienjahr 2003/04, 23. Stk, RN 57, die im MTBl vom 04.10.2006, Studienjahr 2006/07, 1. Stk, RN 3, an Herrn Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG erteilte Vollmacht mit sofortiger Wirkung widerrufen hat.

Gleichzeitig werden alle allfällig an Herrn Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG als Vizerektor für den Klinischen Bereich erteilten Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

82.

Widerruf der Vollmacht von Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß § 28 Abs. 1 UG 2002 idgF iVm § 6 der Richtlinien des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen veröffentlicht im MTBl vom 18.02.2004, Studienjahr 2003/04, 23. Stk, RN 57, die im MTBl vom 04.10.2006, Studienjahr 2006/07, 1. Stk, RN 5, an Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER erteilte Vollmacht mit sofortiger Wirkung widerrufen hat.

Gleichzeitig werden alle allfällig an Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER als Vizerektor für Studium und Lehre erteilten Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

83.

Widerruf der Vollmacht von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß § 28 Abs. 1 UG 2002 idgF iVm § 6 der Richtlinien des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen veröffentlicht im MTBl vom 18.02.2004, Studienjahr 2003/04, 23. Stk, RN 57, die im MTBl vom 04.10.2006, Studienjahr 2006/07, 1. Stk, RN 4, an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG erteilte Vollmacht mit sofortiger Wirkung widerrufen hat.

Gleichzeitig werden alle allfällig an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG als Vizerektor für Strategie und Innovation erteilten Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

84.

Widerruf der Vollmacht von Herrn Mag. Oliver SZMEJ

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß § 28 Abs. 1 UG 2002 idgF iVm § 6 der Richtlinien des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen veröffentlicht im MTBl vom 18.02.2004, Studienjahr 2003/04, 23. Stk, RN 57, die im MTBl vom 06.09.2006, Studienjahr 2005/06, 31. Stk, RN 143, an Herrn Mag. Oliver SZMEJ erteilte Vollmacht mit sofortiger Wirkung widerrufen hat.

Gleichzeitig werden alle allfällig an Herrn Mag. Oliver SZMEJ als Universitätsdirektor erteilten Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

85.

Vollmacht für Herrn Vizerektor O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Herrn Vizerektor O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER mit Wirkung ab 21.04.2008 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk. RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 18.08.1955

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Vizerektor für Studium und Lehre.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der MUG erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor vorbehalten sind bzw. von diesem *ad personam* gezeichnet werden müssen.

Dabei ist der BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, für die MUG gemeinsam mit dem Rektor oder einer anderen Vizerektorin/einem anderen Vizerektor zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Im übrigen ist der BEVOLLMÄCHTIGTE auch berechtigt, mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gemeinsam zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten; dies aber nur im Rahmen von deren/dessen im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlichten Vollmacht.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

86.

Vollmacht für Frau Vizerektorin Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrea LANGMANN

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Frau Vizerektorin Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrea LANGMANN mit Wirkung ab 21.04.2008 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk. RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrea LANGMANN
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 11.06.1958

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist Vizerektorin für Personalentwicklung und Gleichstellung.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der MUG erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor vorbehalten sind bzw. von diesem *ad personam* gezeichnet werden müssen.

Dabei ist die BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, für die MUG gemeinsam mit dem Rektor oder einer anderen Vizerektorin/einem anderen Vizerektor zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Im übrigen ist die BEVOLLMÄCHTIGTE auch berechtigt, mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gemeinsam zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten; dies aber nur im Rahmen von deren/dessen im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlichten Vollmacht.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

87.

Vollmacht für Herrn Vizerektor Mag. Oliver SZMEJ

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Herrn Vizerektor Mag. Oliver SZMEJ mit Wirkung ab 21.04.2008 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk. RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Herrn Mag. Oliver SZMEJ
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 13.12.1970

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Vizerektor für Finanzmanagement und Organisation.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der MUG erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor vorbehalten sind bzw. von diesem *ad personam* gezeichnet werden müssen.

Dabei ist der BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, für die MUG gemeinsam mit dem Rektor oder einer anderen Vizerektorin/einem anderen Vizerektor zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Im übrigen ist der BEVOLLMÄCHTIGTE auch berechtigt, mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gemeinsam zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten; dies aber nur im Rahmen von deren/dessen im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlichten Vollmacht.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

88.

Vollmacht für Herrn Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Herrn Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG mit Wirkung ab 21.04.2008 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Herrn Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TSCHELIESSNIGG
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 24.12.1946

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Beauftragter für das LKH 2000/2020.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk-, Kredit-, Darlehens-, Besicherungs-, Arbeitsverträge aller Art).

Jedenfalls ist der BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die MUG Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE hat in seinem Namen für die MUG zu zeichnen. Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die MUG entweder gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

89.

Vollmacht für Herrn Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Herrn Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG mit Wirkung ab 21.04.2008 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Herrn Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 08.10.1951

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Beauftragter für den MED CAMPUS.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk-, Kredit-, Darlehens-, Besicherungs-, Arbeitsverträge aller Art).

Jedenfalls ist der BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die MUG Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE hat in seinem Namen für die MUG zu zeichnen. Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die MUG entweder gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

90. Ausschreibung einer Stelle

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 idGF folgende Stelle ausschreibt:

Freie Stelle für das allgemeine Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Abteilung Personal der Medizinischen Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt folgende Position aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer **akademischen Mitarbeiterin** oder eines **akademischen Mitarbeiters** im **Büro der Vizerektorin für Personalentwicklung und Gleichstellung**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium vorzugsweise der Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Mehrjährige Berufserfahrung als AssistentIn der Geschäftsführung bzw. des Vorstands
- Erarbeitung von Konzepten und Projektvorschlägen
- Projektmanagement; Veranstaltungsorganisation und -koordination
- Kenntnisse universitärer Strukturen von Vorteil
- Hohe soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Weiterbildungsbereitschaft
- Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse (Microsoft Office)
- Englischkenntnisse

Aufgabenbereich:

- Assistenz der Vizerektorin für Personalentwicklung und Gleichstellung
- Koordination von Projekten im Bereich Personalentwicklung und Gleichstellung
- Zusammenarbeit mit der GENDER:UNIT bei der strategischen und operativen Planung und Umsetzung von Gleichstellungs- und Frauenförderungsmaßnahmen, der Umsetzung eines langfristigen Gleichstellungscontrollingprojektes und Mitarbeit bei der Einrichtung und Servicierung der Kinderbetreuungsanlaufstelle

Ende der Bewerbungsfrist: 13.05.2008 (Kennzahl: A146 ex 2007/08)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor